



Antrag Auslands-Stipendium

1 - Angaben zum/zur Antragsteller/in

|  |  |
| --- | --- |
| Name:      Privatadresse:      E-Mail-Adresse:      Telefon-Nr.:       | Fakultät an der die Promotion durchgeführt wird:      Institut/Lehrstuhl des Erstbetreuers:      Immatrikulations-Nr.:       |

2 - Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang der Antragstellerin/ des Antragstellers

|  |
| --- |
| Studienabschluss* Studienfach:
* Studienort:
* Abschlussnote:

Auszeichnungen:      Bisherige Stipendien:      Haben Sie bereits einen Förderantrag bei der Graduiertenakademie gestellt?* Ja [ ]  Nein [ ]
* Wenn „Ja“: Wann?
* Wenn „Ja“: In welcher Förderlinie wurde dieser Antrag gestellt?
* Wenn ja: Wurde Ihr Antrag bewilligt? Wie hoch war die Förderung?
 |

3 - Angaben zum Promotionsprojekt

|  |
| --- |
| Arbeitstitel des Promotionsprojekts:           Promotionsfach:      Angestrebter Doktorgrad:      Datum der Annahme als Doktorandin / Doktorand an der Fakultät:      Erstbetreuerin / Erstbetreuer an der Leibniz Universität:       |

4 - Angaben zum Förderzeitraum

|  |
| --- |
| Ab wann beantragen Sie das Auslands-Stipendium?[[1]](#footnote-1)      Haben Sie während der Laufzeit des Auslands-Stipendiums Einkünfte aus beruflicher (Neben-)Tätigkeit oder aus anderen Förderungen (Stipendien, etc.)? Ja [ ]  Nein [ ] Wenn „Ja“: Wie hoch ist Ihre derzeitige grundständige Finanzierung/ Monat?      Woraus erfolgt diese grundständige Finanzierung?       Wieviel % dieser Finanzierung erhalten Sie während des Auslandsaufenthalts?       Wie hoch sind Ihre sonstigen Einkünfte/ Monat?       |

5 - Angaben zum Auslandsaufenthalt

|  |
| --- |
| Wo soll der Auslandsaufenthalt stattfinden?      Für welchen Zeitraum ist der Auslandsaufenthalt geplant?      Wird der Auslandsaufenthalt mit Urlaub von mehr als 5 Arbeitstagen verbunden?* Ja [ ]  Nein [ ]

(Wenn ja, wird die Reisekostenvergütung begrenzt (§ 12 NRKVO). Die Genehmigung der Dienstreise muss dann vorab durch das Sachgebiet 51 erfolgen.)Wie hoch ist die beantragte Fördersumme gemäß dem Merkblatt „Auslandspauschalen“?     Was ist das Ziel des Auslandsaufenthalts?                                |

6 - Datenschutzerklärung

Gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie darüber, dass wir die von Ihnen im Rahmen des Bewerbungsprozesses mitgeteilten Daten für die weitere Verfahrensbearbeitung speichern und verarbeiten.

Gegenstand des Datenschutzes sind Ihre personenbezogenen Daten, also Einzelangaben über Ihre persönlichen und sächlichen Verhältnisse, die Sie mit Ihrer Bewerbung auf diese Förderlinie der Graduiertenakademie mitteilen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unseren Datenschutzinformationen zu den Förderlinien unter: <https://www.graduiertenakademie.uni-hannover.de/de/foerderung/unsere-foerdermassnahmen/>

Die Datenerhebung und -verarbeitung bedarf Ihrer Einwilligung. Mit dem Absenden der Bewerbung per E-Mail und/oder per Post bestätigen Sie, dass Sie mit der Erhebung, der Speicherung und Nutzung Ihrer Daten zu dem benannten Zweck durch die Graduiertenakademie der Leibniz Universität Hannover einverstanden sind.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Bitte senden Sie diesen Widerruf schriftlich an graduiertenakademie@zuv.uni-hannover.de.

7 - Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Sollten sich während des Förderzeitraums Änderungen meiner Angaben – insbesondere hinsichtlich der Höhe meines Einkommens oder der Dauer meines Auslandsaufenthaltes – ergeben, verpflichte ich mich, die Graduiertenakademie umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Eine Verkürzung des Auslandsaufenthaltes führt zu einer entsprechenden Kürzung der Fördersumme. Sollte das Promotionsvorhaben an der Leibniz Universität abgebrochen werden, informiere ich die Graduiertenakademie umgehend. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der „Richtlinien der Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ der Leibniz Universität in der jeweils gültigen Fassung. Ich verpflichte mich, innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf des Auslands-Stipendiums der Graduiertenakademie einen Abschlussbericht (max. 5 Seiten) vorzulegen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift

8 - Checkliste der einzureichenden Unterlagen

* Ausgefülltes Antragsformular
* Hochschulabschlusszeugnis
* Lebenslauf und akademischer Werdegang, ggf. mit Publikationsliste
* Bestätigung der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand durch die Fakultät
* Immatrikulationsbescheinigung
* Beschreibung des Promotionsvorhabens (max. 3 Seiten)
* Beschreibung und Begründung des Forschungsvorhabens während des Auslandsaufenthaltes (max. 2 Seiten)
* Arbeits- und Zeitplan für den Forschungsaufenthalt (max. 1 Seite)
* Empfehlungsschreiben der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuers (separat einzureichen)
* Empfehlungsschreiben einer weiteren Hochschullehrerin bzw. eines weiteren Hochschullehrers (separat einzureichen). Bei Auslandsaufenthalt an einem Forschungsinstitut (auch Archiv u. ä.) ist stattdessen ein Einladungsschreiben der aufnehmenden Institution einzureichen.

### Hinweis

Die Graduiertenakademie ist gemäß §1 Abs. 1 der Mitteilungsverordnung (MV) verpflichtet, dem zuständigen Finanzamt der geförderten Doktorandinnen und Doktoranden Höhe und Zweck der Förderung mitzuteilen. Die Graduiertenakademie behält sich die Einsicht in die originalen Abrechnungsbelege der entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten vor.

9 - Einreichung des Antrags

Bitte senden Sie das ausgefüllte elektronische Formular sowie alle weiteren Anlagen als PDF an: graduiertenakademie@zuv.uni-hannover.de.

### Senden Sie zusätzlich das unterzeichnete Formular im Original sowie alle weiteren Anlagen an folgende Adresse:

Graduiertenakademie

Leibniz Universität Hannover

Stichwort Auslands-Stipendium

Welfengarten 1

30167 Hannover

1. Der Beginn der Förderung muss innerhalb des Folgesemesters nach der letzten Antragsfrist erfolgen. Eine rückwirkende Förderung über die Antragsfrist hinaus ist nicht möglich. [↑](#footnote-ref-1)